



Merkblatt (Stand 01.08.2019)

**Merkblatt zur mündlichen Prüfung im Master
(für Studierende der Master-Studienprogramme Geschichte 90/75/45 ECTS Credits)**

Vorbemerkung: Das vorliegende Merkblatt gibt praktische Erläuterungen zur Studienordnung. Vor der Buchung der mündlichen Prüfung müssen die Studienordnung und die Website des Historischen Seminars konsultiert werden (<https://www.hist.uzh.ch/de/studium.html>).

Besondere Bestimmungen zur mündlichen Prüfung

- Die mündliche Prüfung findet in demjenigen absolvierten Teilfach statt, in dem die Masterarbeit nicht geschrieben wird (Teilfach 2).
- Mindestens ein Seminar oder Kolloquium sollte bei dem/der Dozenten/Dozentin absolviert werden, bei dem/der man sich prüfen lassen will.
- Die mündliche Prüfung hat eine Länge von einer halben Stunde. Es werden zwei im Vorfeld mit dem/der Examinator/in vereinbarte Themen geprüft. Pro Thema sollen etwa vier bis sechs Titel gelesen werden, davon insgesamt mindestens zwei bis drei Monografien. Der/die Kandidat/in reicht der/dem Prüfenden die (Quellen- und) Literaturliste im Voraus ein. Über eventuell präzisierete Anforderungen der einzelnen Dozierenden informieren Sie sich bitte auf deren Homepages.

Buchung

Die mündliche Prüfung müssen Sie am Anfang des Semesters fristgerecht buchen.

Kontaktaufnahme mit Prüfer/in

Bis spätestens zwei Wochen nach Ende der Buchungsfrist ist eine verbindliche Kontaktaufnahme mit dem/der Prüfer/in vorzunehmen.

Prüfungszeitraum und Ort

Die Mündlichen Prüfungen finden im Frühjahrssemester im Mai und im Herbstsemester Anfang bis Mitte Dezember statt. Für den genauen Prüfungstermin sowie den Ort der Prüfung sind die Lehrstuhlsekretariate und Dozierenden verantwortlich. Diese werden Sie rechtzeitig orientieren.

Kontakt

Prof. Dr. Marietta Meier, Historisches Seminar, Universität Zürich
Tel. +41 44 634 41 63
Fax +41 44 634 49 13
E-Mail: marmeier@hist.uzh.ch
www.hist.uzh.ch